

10648



28.

1874

44. Jahrgang.

943.8.77: 943.0: 250+070 = 30

Ercheim
 jeden Sonnabend.
 Abonnementspreis
 1 Mtl. 50 Pf. jährlich,
 durch die Post bezogen
 1 Mtl. 90 Pf.
 ~~~~  
 Redaction  
 4 amtlichen Theile:  
 der Kreis-Ausschuss.

# Kreis-Blatt

**Inserats**  
 werden jederzeit in der  
 Expedition d. Blattes  
 angenommen.  
 Die gedruckte Copie  
 Spalt-Seite oder deren  
 Raum kostet 15 Pf.  
 ~~~~  
 Expedition, Druck und
 Verlag von
 F. Ulrecht in Stuhm.

für den Kreis Stuhm.

Nro. 13.

Stuhm, Sonnabend, den 26. März

1887.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Kreis-Ausschusses.

Nr 1. Die von der Königlichen Regierung festgestellten Klassensteuer-Veranlagungs-Rollen pro 1887/88 werden den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen in diesen Tagen übersandt werden; sollten einige Ortsvorstände bis zum 1. t. Mts. nicht im Besitze dieser Rollen sein, so haben sie sich dieserhalb schleunigst an die betreffenden Postämter zu wenden.

Ueber das nunmehr zu Veranlassende wird folgende Anweisung zur sorgfältigen Beachtung ertheilt:

1. Die Klassensteuerrollen sind überall in den Amtszimmern der Ortsvorstände vom 1. April bis incl. 12. April zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen auszulegen und diese Auslegung in ortsüblicher Weise vorher bekannt zu machen, nach erfolgter Auslegung ist dieses auf der Rückseite der Klassensteuerrollen zu bescheinigen; auch ist demnächst jedem Censiten gemäß § 16 der Finanz-Ministerial-Anweisung vom 29. Mai 1873 ein Auszug aus der Steuerrolle zuzufertigen, welcher den ihm auferlegten Steuerfuß enthält.

2. Bei der Einsichtnahme sind die Steuerpflichtigen nicht auf ihre eigene Person zu beschränken, auch sind ihnen dabei Notizen zu gestatten, jedoch ist dieses nicht durch irgend welche Veranstaltungen zu erleichtern. Das Einsehen der Rekapitulation der Rolle ist möglichst zu verhindern.

3. Reklamationen gegen die veranlagte Klassensteuer sind binnen einer Präklusivfrist von zwei Monaten, also bis zum 12. Juni ex. incl. bei mir anzubringen, was die Ortsvorstände ebenfalls öffentlich bekannt zu machen haben.

In der Reklamationschrift ist die Nummer, unter welcher der betreffende Censit in der Klassensteuerrolle aufgeführt steht, unter allen Umständen anzugeben, widrigenfalls die Zurücksendung auf Kosten des Reklamanten erfolgen wird.

Formulare hierzu sind in der hiesigen Buchdruckerei zu haben.
 Stuhm, den 24. März 1887. Der Landrath, J. B.: Der Kreisdeputirte.

Nr 2. Nachdem auch im hiesigen Kreise eine ausreichende Anzahl Geißler'sche Apparate zur Revision des Raumgehaltes der Schankgefäße beschafft sind, hat der Herr Regierungs-Präsident angeordnet, daß sich regelmäßig wiederholend Revisionen der Schankgefäße mit dem genannten Apparate von den Ortspolizei-Behörden des Kreises ausgeführt werden sollen, über deren Ausfall der Herr Regierungs-Präsident bis zum September jeden Jahres Bericht verlangt.

Geißler's
 Kontroll-
 apparat.

Indem ich auf das im Kreisblatt pro 1883 Nr. 25 ad 2 abgedruckte Gesetz vom 20. Juli 1881 betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße und der ministeriellen Ausführungsbestimmung dazu vom 27. April 1883 Bezug nehme, auch hierunter noch einzelne Bestimmungen, die bei Ausführung des Gesetzes vom 20. Juli 1881 zu Zweifeln Anlaß gegeben haben, zum Ausdruck bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher des Kreises ergebenst, mit dem oben genannten Apparate in den Monaten Juni resp. Juli alljährlich eine Revision des Rauminhaltes der Schankgefäße

110/94

in den Gast- und Schankwirthschaften ihrer Verwaltungsbezirke vorzunehmen und mir über den Ausfall dieser Revisionen bis zum 1. August jeden Jahres Bericht zu erstatten.
Stuhm, den 25. März 1887. Der Landrath, J. B.: Der Kreisdeputirte.

Bestimmungen des Herrn Ministers des Innern und für Handel und Gewerbe.

1. Nach dem Wortlaute des § 1 sind die dort vorgeschriebenen Striche und Bezeichnungen wie an Schankgefäßen überhaupt so auch an Gläsern nur erforderlich, insoweit dieselben zur **Verabreichung** von Wein, Bier p. p. dienen. Es ist daher, insoweit die Verabreichung in anderen Schankgefäßen (Flaschen p. p.) stattfindet und die Gläser nur zur Benutzung bei der Konsumirung des verabreichten Getränkes beigelegt werden, die Anbringung der qu. Striche und Bezeichnungen an den Gläsern nicht zu fordern.
2. Nach dem Schlusse des § 1 al. 1 bedarf es der Bezeichnung des **Sollinhaltes** nicht, wenn derselbe 1 Liter oder $\frac{1}{2}$ Liter beträgt. Dagegen aber ist die Anbringung des **Füllstrichs** auch in solchen Fällen geboten.
3. Als ein **fester Verschluss** im Sinne des § 6 kann entsprechend der Absicht des Gesetzes und bei Verathung desselben in den Sitzungen des Reichstags am 17. und 19. Mai 1881 stattgehabten näheren Erörterungen nur ein solcher angesehen werden, welcher **dem Zwecke einer dauernden Lagerung von Getränken** zu dienen bestimmt und geeignet ist Verschlüsse, welche sich einfach mit der Hand beseitigen lassen, wie namentlich auch die im Schankwirthschaftsverkehr gegenwärtig vielfach üblichen Drahtbügelverschlüsse sind als feste nicht zu erachten.

Lokalschul-
aufsicht

N 3. Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Honigsfelde katholisch und Straszewo ist dem Königl. Kreis Schulinspektor Dr. Zint in Stuhm übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Baranowski zu Tiefenau von diesem Amte entbunden worden.
Marienwerder, den 21. März 1887.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Stechbriefs-
Erledigung.

N 4. Meine Verfügung vom 14. d. Mts. (Kreis-Blatt Nr. 12 ad 9) ist dadurch erledigt, daß der Reservist Stellmacher Adolf Franz Lapenski sich für Schiffus, Kreis Gerdauen zur Kontrolle gemeldet hat.
Stuhm, den 21. März 1887. Der Landrath, J. B.: Der Kreisdeputirte.

Schöffen in
Al Brodzende

N 5. Die Besitzer Christian Günther und Johann Engbrecht in Al. Brodzende sind zu Schöffen der genannten Ortschaft gewählt und als solche verpflichtet und bestätigt worden.
Stuhm, den 23. März 1887. Der Landrath, J. B.: Der Kreisdeputirte.

Schöffen in
Schweingrube

N 6. Der Besitzer Heinrich Holzrichter in Dorf Schweingrube ist zum Schöffen für die genannte Ortschaft gewählt und als solcher nach vorhergegangener Vereidigung von mir bestätigt worden.
Stuhm, den 24. März 1887. Der Landrath, J. B.: Der Kreisdeputirte.

B e k a n n t m a c h u n g e n a n d e r e r B e h ö r d e n .

Wiederholt sind mir in letzter Zeit die von den Revisionsprotokollen anzufertigenden Abschriften, aber auch Korrespondenzen anderer Art von den Lehrern in Schriftzügen zugegangen, die alle Sorgfalt vermissen ließen.

Ich werde fortan jedes Schriftstück, das nicht auch in kalligraphischer Beziehung den dienstlichen Anforderungen unbedingt entspricht, dem Absender zur nochmaligen Abschrift kostenpflichtig zurückschicken.
Abschrift hiervon hat jeder Lehrer zur Schulchronik zu nehmen.

Stuhm, den 11. März 1887.

Der Kreis Schulinspektor.

In Gemäßheit der Verfügung der Königl. Regierung vom 7. August 1883 veranlassen wir die Herren Lehrer, an mehrklassigen Schulen die Hauptlehrer, pünktlich **bis zum 1. April cr.** ihrem zuständigen Herrn Lokalschulinspektor anzuzeigen, ob ihnen gemäß § 1 der Verordnung vom 22. Dezember 1880 die Verzeichnisse der zu Ostern cr. in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder von sämtlichen Gemeinde- bzw. Gutsvorstehern ihres Schulbezirkes zugegangen ist. Hiernach ist, wie noch ausdrücklich bemerkt werden mag, jener Bericht auch in dem Falle zu erstatten, daß der Lehrer sich in der Lage befindet, die obige Frage zu bejahen.

Die Herren Lokalschulinspektoren wollen demnächst nach Maßgabe der qu. Verfügung die Nachweisung der etwa säumigen Gemeinde- und Gutsvorstände gefälligst sogleich dem Königlichen Landrathsamt zugehen lassen.

Es ist übrigens selbstverständlich, daß der Lehrer sich keineswegs allein auf das ihm von der Gemeinbehörde zugestellte Schülerverzeichnis verlassen darf, sondern daß es ihm obliegt, sich selbständig eine vollständige Kenntniß von den schulpflichtigen Kindern seines Schulbezirks zu verschaffen, daß also jenes Verzeichnis ihm nur mehr als Kontrolle für das Ergebnis seiner eigenen Ermittlungen dienen wird, wie denn die Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. April 1882 vorkommendenfalls den Lehrer ermächtigt und verpflichtet, solche Kinder, die ihm 6 Jahre alt zu sein scheinen, auch dann in sein Schülerverzeichnis aufzunehmen, wenn sie in dem Verzeichnis des Ortsvorstandes nicht aufgeführt sind, und es in diesem Falle den Eltern überlassen bleiben muß, durch Einreichung des Tauf- oder Impfscheines den Nachweis zu führen, daß das betreffende Kind wirklich erst nach dem 30. Juni 1881 geboren ist. Klagen, wie sie öfters zu hören sind, daß unter den neu eingetretenen Schülern 7-, auch 8jährige körperlich genügend entwickelte und trotzdem bisher unbefehlt gebliebene Kinder sich vorgefunden hätten, diese Klagen sind thatsächlich zumeist Selbstanklagen für die betreffenden Lehrer und sie werden gegenstandslos werden, wenn jeder Lehrer dafür sorgt, daß er infolge seiner persönlichen Bemühungen vollständig unterrichtet ist über die schulpflichtigen und dem schulpflichtigen Alter entgegenwachsende Jugend seines Schulbezirks.

Stuhm und Rosenberg, den 20. März 1887.

Die Kreis-Schulinspektoren.
Dr. Zint. Steuer.

Die Herren Lehrer des Kreises, welche Dienstalters- und persönliche Zulagen, sowie Staatsbeihilfen zur Lehrerbefoldung, letztere aus dem Domainen-Schulfonds beziehungsweise aus dem Fonds zu zeitweiligen Beihilfen p. p. beziehen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß hinfort alle diese Bezüge gegen eine Quittung in monatlichen Theilbeträgen voraus am 1. bezw. spätestens in den ersten Tagen jedes Monats von der unterzeichneten Kasse abzuheben sind.

In der Quittung selbst ist die „Staatsbeihilfe zur Lehrerbefoldung“ ohne Angabe des Fonds, aus welchem dieselbe gewährt wird, in einem Betrage auszuführen. Am unteren Rande des Quittungsbogens ist folgender Vermerk zu machen:

	Mark	Pf. aus dem Domainen-Schulfonds
		Mark	Pf. aus dem Fonds zu zweitweiligen Beihilfen p. p.
Summa wie oben	Mark	Pf. Staatsbeihilfe zur Lehrerbefoldung.

Schließlich wird bekannt gegeben, daß die Dienstalters-Zulagen für das Rechnungsjahr 1887/88 zur Zahlung bereits angewiesen sind und deren Abhebung am 1. t. Mts. erfolgen kann.

Stuhm, den 25. März 1887.

Königliche Kreiskasse.

Die Amtsstube der unterzeichneten Kasse ist für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet:

A. Vom 1. April bis Ende September

1. Vormittags von 8—1 Uhr,
2. Nachmittags von 3—4 Uhr.

B. Vom 1. Oktober bis Ende März

1. Vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ —1 Uhr,
2. Nachmittags von 3—4 Uhr.

Stuhm, den 24. März 1887.

Königliche Kreis-Kasse.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Kreise Stuhm (4. Bezirks-Kompagnie), zu denen zu erscheinen haben:

1. Sämmtliche Reservisten,
2. Sämmtliche zur Disposition ihres Truppentheils Beurlaubten,
3. Sämmtliche Mannschaften, welche auf Reklamation, wegen Unbrauchbarkeit oder wegen vor ihrer Einstellung begangener Vergehen oder Verbrechen zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen sind.
4. Die Mannschaften der Landwehr aller Waffen, mit Ausnahme derjenigen zur Jahresklasse 1875 gehörigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1875 in den Dienst getreten sind, sowie derjenigen ehemaligen vierjährig Freiwilligen der Landwehr-Kavallerie der Jahresklasse 1877, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1877 in den Dienst getreten sind.

5. Diejenigen Mannschaften der Landwehr aller Waffen, welche zum Landsturm überzuführen sind und zwar sämtliche zum Landsturm noch nicht übergeführte Mannschaften der Jahresklasse 1874, sowie die noch nicht zum Landsturm übergeführten ehemaligen vierjährig Freiwilligen der Landwehr-Kavallerie der Jahresklasse 1876 finden zu nachstehender Zeit und an nachstehenden Orten statt:

Montag, den 4. April cr., Vormittags 9 Uhr, in Braunswalde vor dem Bart'schen Gasthause

für die Mannschaften aus:

Birkenfelde, Braunswalde, Conradswalde, Dt. Damerau, Gorrey, Grünhagen, Rittelsfähre, Riesling, Laase, Loosendorf, Mahlau, Neuhafenberg, Parpahren, Rothhof, Tessenndorf, Gr. Usznitz, Kl. Usznitz, Wengern und Willenberg.

Montag, den 4. April cr., Nachmittags 3 Uhr, in Pösilge vor dem Laabs'schen Lokale.

für die Mannschaften aus:

Gr. Brodsende, Kl. Brodsende, Bruch, Bruch'sche Niederung, Buchwalde, Budisch, Choyten, Czewskawolla, Güldenfelde, Heringshöft, Jordanfen, Kommerau, Abl. Neudorf, Petershof, Pösilge, Itamten, Sandhuben, Teltwitz und Traunkwitz.

Dienstag, den 5. April cr., Vormittags 9 Uhr, in Christburg vor dem Gasthause „Erholung“

für die Mannschaften aus:

Altendorf, Ankemitt, Baalau, Kl. Baalau, Baumgarth, Bebersbruch, Blonaken, Christburg, Damerau, Gut Höfchen, Lantensee, Lichtfelde, Linken, Litzken, Königl. Menthen, Morainen, Neuhof Dorf, Neuhof Vorwerk, Neuhöferfelde, Neukrug, Pirklig, Poligen, Sparau, Gr. Stanau Kl. Stanau, Stangenberg Dorf, Stangenberg Gut, Gr. Teschendorf Gemeinde, Gr. Teschendorf Gut, Kl. Teschendorf, Ober Teschendorf Gut und Tiefensee.

Dienstag, den 5. April cr., Nachmittags 3 Uhr in Altmark vor dem Fast'schen Gasthause

für die Mannschaften aus:

Altmark Dorf, Altmark Vorw., Brosowken, Czerpienten, Ellerbruch, Georgensdorf, Gintrow, Grünfelde, Iggeln, Kalwe, Klecewo, Montken, Kraftuden, Trabe, Abl. Mienthen, Mlecewo, Neumark, Neuhuben, Reichandreeß, Schönwiese, Schroop, Tillendorf, Troop, Gr. Waplig, Kl. Waplig und Zawallidorogga.

Mittwoch, den 6. April cr., Vormittags 9 Uhr, in Rehnhof vor dem Ewert'schen Gasthause

für die Mannschaften aus:

Hammerkrug, Heidemühle, Heinen, Honigfelde, Lindenkrug Schule, Louisenwalde, Montauerweide, Montken, Königl. Neudorf, Rehnhof, Rehnhof Dorf, Rehnhof Oberförsterei, Ober-Rehnhof, Rehheide, Rudnerweide, Gr. Scharbau, Kl. Scharbau, Abl. Scharbau Schinkenland, Straszewo, Schulzenweide, Schweingrube Dorf, Schweingrube Krug, Schwolauerfelde, Tragheimerweide, Wilhelmsheide, Ziegelscheune, Zieglershuben und Zwanzigerweide.

Mittwoch, den 6. April cr., Nachmittags 2 Uhr, in Stuhm vor dem Schützenhause

für die Mannschaften aus:

Kl. Baumgarth, Barlewitz Dorf, Barlewitz Borm., Bliefnitz, Bönhof, Carlsthal, Cyguß, Br. Damerau, Ehrlichruhe, Georgensdorf, Gurken, Hintersee, Hohendorf, Hospitalsdorf, Jesuiterhof, Kollosomp, Lindenkrug, Michorowo, Mirahnen, Nikolaiten, Ostrow-Brosze, Ostrow-Lemark, Palejshken, Pestlin, Peterswalde, Portschweiten, Pulkowitz, Gr. Ransen, Kl. Ransen, Rosenkranz, Stuhm, Vorschloß Stuhm, Stuhmsdorf, Sadlucken, Tralau, Gr. Watkowitz, Kl. Watkowitz, Weissenberg, Werder, Wilczewo und Wolfsheide.

Regenschirme und Stöcke, sowie Tabackspfeifen und Cigarren sind während der Versammlung bei Seite zu legen.

Dispensationsgesuche sind, von der Ortsbehörde beglaubigt, resp. unter Beifügung eines ärztlichen Attestes, spätestens **bis zum 1. April ex.** bei der Bezirks-Compagnie einzureichen, damit die Bescheidung des Antragstellers noch vor Beginn der Kontroll-Versammlungen erfolgen kann. Gesuche, welche so spät eingehen, daß eine Benachrichtigung der Gesuchsteller nicht rechtzeitig ausführbar ist, werden keine Berücksichtigung finden und haben solche Mannschaften der Versammlung beizuwohnen.

Bei plötzlich eintretender Krankheit ist das ärztliche Attest sofort nachträglich einzureichen.

Ungerechtfertigtes Ausbleiben wird bestraft.

Marienburg, im März 1887.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Privat = Anzeigen.

Erste Schneidemüller Pferdemarkt-Lotterie

Genehmigt für die ganze preussische Monarchie
Ziehung am **3. März 1887.**

1. Hauptgewinn:

1 complete Equipage mit 4 Pferden von 10000 Mk., ferner Gewinne: 4000 Mk., 3000 Mk., 1500 Mk. u. 1824 Gewinne: W. v. 50500 Mk.
Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf

Für 10 Mark: 5 Schneidemüller und 6 Cölner Loose empfiehlt

A. Fuhse, Bankgeschäft Berlin W., Friedrichstr. 79.

Nur

1

Cölner

Brillanten-Lotterie

der St. Peters-Kirche zu Köln.
Ziehung den **24. Mai 1887.**

1. Hauptgewinn:

Ein Brillantenschmuck v. 25000 Mk.
ferner Gew.: 10000 Mk., 5000 Mk., 3 a 1000 Mk.
2500 Gewinne: W. v. 83400 Mk.

Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf

Herren- und Knaben-Garderoben,

werden nach Maaß in meinem Geschäft gut sitzend und aufs sauberste zu **billigsten Preisen** angefertigt.

Anzüge von guten Stoffen

(Reine Wolle) schon von **24 Mark** an.

M Salinger-Marienburg.

Die Ziehung der Cölner St. Peters-Lotterie

ist verlegt auf den **24. Mai d. Js.**

Loose à 1 Mark sind noch zu haben bei

F. Albrecht, Stuhm.

Geschäfts-Bericht

des

Vorschuß = Vereins zu Stuhm,

·Eingetragene Genossenschaft,

für das

19. Geschäftsjahr

vom 1. November 1885 bis 31. Dezember 1886.

1. Kassen-Abschluß.

Einnahme.

967,64	Mt.
9 067,84	"
1698 042,14	"
33 744,99	"
224 140,81	"
25 234,10	"
92,24	"
77 289,01	"

2068 578,77 Mt.

Reservefonds	.	.	.
Mitgliederguthaben	.	.	.
Vorschüsse	.	.	.
Spareinlagen	.	.	.
Sonstige Darlehne	.	.	.
Zinsen	.	.	.
Geschäftskosten	.	.	.
Durchlaufende Posten	.	.	.
Kassenbestand	.	.	.

Ausgabe.

31,72	Mt.
6028,81	"
1723 883,17	"
17 682,99	"
188 511,65	"
15 363,66	"
1 170,19	"
106 041,94	"
9 864,64	"
<u>2068 578,77</u>	"

2. Gewinn- und Verlust-Conto.

2 493,13	Mt.
25 490,85	"
457,10	"
92,24	"

28 533,32 Mt.

Im Vorjahr vorausgehobene Zinsen	.	.	.
Eingegangene Zinsen	.	.	.
Zinsenforderung	.	.	.
Geschäftskosten	.	.	.
Vorausgehobene Zinsen	.	.	.
Nicht abgehobene Zinsen	.	.	.
Gezahlte Zinsen	15 465,20	.	.
Davon für Rechnung des Vorjahres	6 038,87	.	.
Geschäftskosten	.	.	.
Minderwerth des Inventariums	.	.	.
An die Beamten zu zahlen	.	.	.
Verluste und unsichere Forderungen	.	.	.
Reingewinn	.	.	.

2 868,31	Mt.
2 981,04	"
9 426,33	"
1 170,19	"
14,80	"
4 761,40	"
3 478,61	"
3 832,64	"
<u>28 533,32</u>	Mt.

3. Bilanz.

Activa.

9 864,64	Mf.	.	.
37 393,50	"	.	.
321 510,07	"	.	.
6 411,20	"	.	.
457,10	"	.	.
172,00	"	.	.
125,35	"	.	.

Kassenbestand	.	.
Werthpapiere	.	.
Wechselforderungen	.	.
Bankguthaben	.	.
Zinsforderung	.	.
Auslagen	.	.
Inventarium	.	.
Reservefonds	.	.
Mitgliederguthaben	.	.
Aufgenommene Darlehne	.	.
Schuld in laufender Rechnung	.	.
Nicht abgehobene Zinsen	.	.
Borausserhobene Zinsen	.	.
Nicht abgehobene Dividende	.	.
An die Beamten zu zahlen	.	.
Laut Gewinn- und Verlust-Conto	.	.
Reingewinn	.	.

Passiva.

8 694,14	Mf.
69 416,37	"
277 594,25	"
2 167,81	"
2 981,04	"
2 868,31	"
139,29	"
4 761,40	"
3 478,61	"
3 832,64	"
<u>375 933,86</u>	Mf.

375 933,86 Mf.

Der Reingewinn wird laut Beschluß der General-Versammlung vom 4. März 1887 vertheilt:
 Zum Reservefond 470,30 Mf.
 An das Dividenden berechnigte Guthaben von 61 149 Mf. zu 5¹/₂% 3 362,34 "
3 832,64 Mf.

Die Mitgliederzahl bei Beginn des Jahres betrug 458
 Im Laufe des Jahres traten ein 47
 Es schieden aus 41
 mithin Zugang 6
 Mitgliederzahl am 1. Januar 1887. 464

Stuhm, im März 1887.

Der Vorstand.

des

Vorschuß-Vereins zu Stuhm. G. G.

Behrendt. Schneider. Hagen.

Ich bin jeden Montag in Rechtsangelegenheiten in Stuhm
im Deutschen Hause
 zu sprechen. Aufträge für mich nimmt Herr Berkowski zu
 Stuhm in Empfang.

Marienburg, den 21. März 1887.

Schuhmacher,
 Rechtsanwalt.

Marienwerder.

Den Empfang

der

Neuheiten

in

➔ allen Artikeln meines Lagers, ➔
welche durchgängig in
überraschend schönen
Dessins und großer Auswahl
zur gest. Ansicht vorliegen,
beehrt sich ergebenst anzuzeigen.

F. v. Mogilowski.

Frischen

Kalk

in Stücken und frischen

Cement

empfehlte C. Kannenberg.

Mittergut

von 1000—2000 Morgen gutem Boden wird zu kaufen gesucht.

Offerten sub C. D. 24. in der Expedition der Elbinger Zeitung in Elbing.

Ein Schwan

hat sich eingefunden und kann gegen Erstattung der Futterkosten von dem Unterzeichneten abgeholt werden.

Jordanken, den 23. März 1887.

Rudolph Krauter.

Hierzu 1 Beilage.